

zu denken sei, versuchte er wiederum Frankreich durch anderweitige Vergrößerung eine Genugthuung zu verschaffen. Schon in früheren Jahren hatte man von französischer Seite versucht, Preußen für Pläne beiderseitiger Vergrößerung zu gewinnen, wobei für Frankreich (falls deutsches Gebiet nicht zu erreichen war) bald Luxemburg, bald Belgien ins Auge gefaßt wurde. Die preussische Regierung hatte sich jedoch niemals dazu verstanden, auf derartige Vorschläge und Anträge näher einzugehen.

Nachdem nun auch jetzt wieder die Hoffnung für Frankreich geschwunden war, auf deutscher Seite einen Ausgleich und Ersatz für die durch Preußens Vergrößerung vermeintlich eingetretene Störung des europäischen Gleichgewichts zu finden, gedachte Kaiser Napoleon sich einen solchen Ersatz selbstständig durch die Erwerbung Luxemburgs zu verschaffen.

Das Großherzogthum Luxemburg, welches der König von Holland als einen besonderen Staat beherrschte, hatte bis 1866 zum Deutschen Bunde gehört und in Folge dessen eine preussische Besatzung in der Festung Luxemburg als Bundesfestung gehabt.

Nach der Auflösung des früheren Deutschen Bundes konnte der König von Holland nicht genöthigt werden, für Luxemburg dem neu errichteten Norddeutschen Bunde beizutreten. Preußen stellte eine solche Forderung nicht, weil es, wie Graf Bismarck erklärte, den Souveränen weder Gewalt, noch Zwang anthun, noch auch den Bunder, welcher den europäischen Frieden bedrohte, vermehren wollte. Die preussische Regierung nahm lediglich eine freie Verständigung über die künftige Stellung Luxemburgs, namentlich über die frühere Bundesfestung Luxemburg in Aussicht. Das preussische Besatzungsrecht in derselben beruhte zunächst eben auf dem gelösten Verhältnisse Luxemburgs zum Bunde, die darüber abgeschlossenen Verträge bestimmten jedoch, daß dabei „das Interesse der vereinigten Vertheidigung Preußens und Luxemburgs“ maßgebend sein sollte. Als daher von Seite des Königs von Holland und der Bevölkerung Luxemburgs der Wunsch hervortrat, den bisherigen Vertrag aufzugeben, mußte die preussische Regierung darauf Bedacht nehmen, zur Sicherung der deutschen Grenzen, insoweit dieselbe bis dahin durch die Feste Luxemburg gewährt war, einen entsprechenden Ersatz zu verlangen. Bevor es jedoch zu bestimmten Verhandlungen hierüber gekommen war, gelangte die Angelegenheit durch die Absichten Frankreichs auf Luxemburg in eine veränderte Lage.

Zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige von Holland hatten vertrauliche Verhandlungen über die Abtretung des Großherzogthums Luxemburg an Frankreich gegen eine Geldentschädigung stattgefunden. Die preussische Regierung trat diesem Vorhaben, gestützt auf die einmüthige Stimme Deutschlands, entgegen, entschlossen, unter keinen Umständen zuzugeben, daß die bis dahin zur Vertheidigung Deutschlands eingerichtete Festung künftighin ein Mittel zur Bedrohung Deutschlands werden könnte.

Um die Angelegenheit wo möglich auf friedlichem Wege beizulegen, wandte Preußen sich zunächst an die europäischen Mächte, welche den früheren Vertrag über Luxemburg mit unterzeichnet hatten. Demzufolge kam es zu gemeinsamen Conferenzen in London mit dem ausgesprochenen Zwecke,